



Sachbericht 2017

Frauenwürde Eschborn e.V.

Sarah & Hagar



**Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftskonflikte,
Schwangerschaft,
Familienplanung und
Sexualpädagogik**

Schwalbacher Str. 7

65760 Eschborn

www.frauenwuerde-eschborn.de

Träger:

F r a u e n w ü r d e Ortsverein Eschborn e.V.

Verein zur Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatung
in Trägerschaft katholischer Frauen und Männer

Mitglied im PARITÄTISCHEN HESSEN e.V.

Verfasser/-innen:

Gisela Zilian

Diplom-Pädagogin

Marius Bueno

B.A. Erziehungswissenschaftler

Dorothea Nassabi

Geschäftsführende Vorsitzende

Frauenwürde Ortsverein Eschborn e.V.

Mitwirkende:

Ursula Striewe

Verwaltungsfachkraft

Inhalt

I. Vormerkungen	4
II. Sachbericht für das Jahr 2017	6
1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle	6
1.1 Zeitliche und personelle Bedingtheiten der Beratungsstelle	6
2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG	7
3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 SchKG	10
3.1 Schwangerenberatung	10
3.2 Sexualpädagogik	14
3.3 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen	15
4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	16
4.1 Fortbildungen	16
4.2 Arbeitskreise	16
4.3 Interne Qualifikation	16
III. Öffentlichkeitsarbeit	17
1. Die Debatte um den § 219a Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)	17
2. Erklärung	18
3. Spendenaufruf	19

I. Vorbemerkungen

Die Globalisierung ist im Kleinen auch in unserer Frauenwürde-Beratungsstelle in Eschborn angekommen. Die **209** Klientinnen, die im Jahr 2017 um finanzielle Hilfe der „Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ ersuchten, hatten 33 verschiedene Nationalitäten und wiesen sich mit 23 unterschiedlichen Aufenthaltstiteln für die Bundesrepublik Deutschland aus. Alle Frauen, bis auf eine, besaßen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine gültige Berechtigung für den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist Vorbedingung für die Vergabe der Bundesstiftungsgelder. Es kam aber häufig vor, dass der Nachweis bis zum Tag der Geburt bereits abgelaufen war, so dass wir die Frauen anhalten mussten, so schnell wie möglich eine Verlängerung vorzulegen.. Der Umgang mit ausländischen Klientinnen und auch Klienten dominiert immer mehr unseren Beratungsalltag. Aus der anfänglichen Bitte um finanzielle Unterstützung für Schwangerschaft und Geburt ergibt sich fast immer eine umfängliche Sozialberatung, weil sich hinter den Geldsorgen oft massive psychosoziale Probleme verbergen. Um diese Notlagen bei nicht deutschsprachigen Klientinnen auch wirklich angehen zu können, müssen wir sie und sie uns natürlich auch richtig verstehen können und so brauchen wir häufig Dolmetscherinnen bzw. Übersetzer/-innen. So hatten wir das große Glück, dass wir durch die Kontakte zum Interkulturellen Netz Eschborn (IKNE) für die meist benötigten Sprachen Übersetzer/-innen gefunden haben, die uns ehrenamtlich oder für eine geringe Aufwandsentschädigung bei den Beratungsgesprächen helfen.

Durch die Auswertung unserer Angaben, die wir nach den Konsultationen für die Statistik festhalten müssen, haben sich unter dem Aspekt der verschiedenen Nationalitäten und Aufenthaltstitel überdenkenswerte Zusammenhänge herausgestellt.

Neben den 27 in Deutschland geborenen deutschen Schwangeren und den 25 deutschen, aber nicht in Deutschland geborenen Antragstellerinnen (mit Migrationshintergrund) hatten 39 Frauen einen **europäischen** Pass und genießen die sog. EU-Freizügigkeit. Sie sind zur Arbeitsuche in Deutschland. Für sie besteht die Berechtigung auf SGB II, wenn ihre Tätigkeit nicht Existenz sichernd ist, selbst wenn sie nur eine geringfügige Beschäftigung von 5,5 Std. pro Woche umfasst. Unter diese Gruppe fielen vor allem die schon länger in Deutschland lebenden 23 Rumäninnen auf, von denen die meisten mit mehreren Kindern alleinlebende und alleinerziehende gut Deutsch sprechende Sozialhilfe-Empfängerinnen waren.

Viele der anderen EU-Bürgerinnen sprachen kein ausreichend verständliches oder gar kein Deutsch und so halfen uns Französisch, Italienisch, Bosnisch, Polnisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch sprechende Übersetzerinnen aus Eschborn und der nahen Umgebung dankenswerter Weise immer wieder bei den Beratungsgesprächen aus. Zur größten nicht europäischen Volkgruppe gehörten 26 arabisch sprechende Marokkanerinnen, die durch Ehegattennachzug gemäß § 30 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) nach Deutschland eingereist waren oder denen aus anderen familiären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 28 Abs. 1 Nr.1, Nr. 2 oder Nr. 3 AufenthG erteilt wurde. Nur einzelne von ihnen sprachen ein einigermaßen verständliches Deutsch. Die meisten wurden von ihren deutsch-sprechenden Partnern begleitet, die das Gespräch dominierten, die Klientinnen selber verhielten sich passiv und waren völlig von den Partnern abhängig. Die meisten hatten schon mindestens ein oder mehr/ere Kind/er. Man musste immer darauf dringen, dass ihr sie begleitender Mann das Procedere auch übersetzte. Natürlich konnten wir nicht kontrollieren, ob die Frauen auch alles verstanden hatten oder korrekt übersetzt wurde. Schlussendlich durfte aber nur sie selbst den Bundesstiftungsantrag unterschreiben. Die meisten Paare hatten neben den finanziellen Schwierigkeiten wegen des erneuten Familienzuwachses gravierende Wohnungsprobleme. Bei dieser Arabisch sprechenden Volkgruppe fiel auf, dass einige der Frauen statt ihres Mannes ihr noch minderjähriges Kind (auch während der normalen Schulzeit) zum Übersetzen mitbrachten. Das ging natürlich nicht. So musste ein neuer Termin mit einem/einer erwachsenen Arabisch sprechenden Übersetzer/-in gefunden werden. Der überwiegende Teil dieser Marokkanerinnen hatte bislang, wahrscheinlich durch ihre häusliche Eingrenzung, auch keine Chance, einen Deutschkurs zu besuchen.

Die nächstgrößere Volksgruppe umfasste 16 Ghanaerinnen. Neun von ihnen hatten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 28 Abs. 1. Nr. 3 für die Bundesrepublik, die besagt, dass für sie die als „Elternteil eines minderjährigen ledigen Deutschen zur Ausübung der Personensorge erteilte Aufenthaltserlaubnis“ ...an die Stelle des Aufenthaltstitels des Ausländers, der gewöhnliche Aufenthalt des deutschen Partners im Bundesgebiet tritt, die „auch nach Eintritt der Volljährigkeit des Kindes zu verlängern“ ist, „solange das Kind mit ihm/ihr in familiärer Lebensgemeinschaft lebt....“

Die meisten dieser Ghanaerinnen gaben aber an, von ihrem deutschen Partner getrennt zu leben und alleinerziehend zu sein. Aber auch die anderen Ghanaerinnen bis auf drei hatten nach § 34 Abs. 2 oder § 28 Abs.1 Nr. 1 oder § 38 eine Daueraufenthaltserlaubnis für Deutschland wegen ihrer Kinder, die deutsche Väter haben. Auch sie waren alleinlebend und suchten dringend eine Wohnung, weil sie trotz Schwangerschaft und vielfach noch weiterer Kinder schon länger in einem kleinen völlig überkauften Hotelzimmer lebten. Das Sozialamt bemühte sich über die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften im Rhein-Main-Gebiet preiswertere Wohnräume zu bekommen. Auch wir nahmen für diese Frauen in ganz dringenden Fällen Kontakt zu Wohnungsbaugesellschaften auf und begleiteten sie, wenn nötig zu Wohnungsbesichtigungen, weil diesen Frauen ohne mehr oder weniger amtliche Fürsprache keine Wohnung zugesprochen würde. Drei Ghanaerinnen hatten eine Duldung für Deutschland, durften aber wegen ihrer Schwangerschaft nicht abgeschoben werden. So erging es auch einer Marokkanerin, einer Rumänin und einer Staatenlosen.

Eine Erlaubnisfiktion für einen vorläufigen oder befristeten Aufenthalt nach § 81 wiesen zwei Nigerianerinnen, eine Eritreerin, eine Marokkanerin und eine Syrerin nach.

15 Afghaninnen bildeten eine fast genauso große Volksgruppe wie die Ghanaerinnen. Für 6 Afghaninnen brauchten wir die iranische Übersetzerin, die uns immer mit Farsi aushilft. Alle wiesen sich durch sehr unterschiedliche Aufenthaltsgenehmigungen aus. Sie brachten, außer den erwähnten sechs, Deutsch sprechende Bekannte oder Verwandte mit oder sprachen selber schon recht gut Deutsch.

Von den 9 Türkinnen brauchten nur zwei eine Übersetzerin, aber alle waren finanziell von SGB II abhängig.

1. Deutsche in Deutschland geboren	27
2. Deutsche im Ausland geboren	25
3. EU Freizügigkeit	39
4. EU Freizügigk./Aufenthaltskarte § 5	18
5. Niederlassungserlaubnis § 9	2
6. Aufenthaltserlaubnis § 22	1
7. Aufenthaltg. vorüberg. Schutz § 24	1
8. Aufenthalt § 25 subsidärer Schutz	6
9. Niederlassungserl. § 26 Abs. 3	2
§ 26 Abs. 4	2
10. Aufenth. fam. Grü. § 28 Abs. 1 Nr.1	18
§ 28 Abs. 1 Nr. 2	6
§ 28 Abs. 1 Nr. 3	20

11. Aufenthaltserlaubnis § 30	9
12. Aufenthaltserlaubnis eines Elternteils mit . EU Freizügigkeit	1
13. Niederl.Erl. § 33	1
14. Aufenthaltserlaubnis § 34	1
15. Daueraufenthaltsrecht § 35	7
16. Aufenthaltserlaubnis § 38	1
17. Aufenthaltsgestattung § 55	11
18. Erlaubnisfiktion § 81 Abs. 3	2
§ 81 abs. 4	3
19. Duldung (abgel. nicht abschiebbar)	6

Schließlich sollen noch die 6 Afghaninnen, die 2 Äthiopierinnen, die Eritreerin, die Nigerianerin und die Syrerin erwähnt werden, die eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 nachwiesen, wonach sie sich noch im Asylverfahren befanden. Sie alle waren von der Sozialhilfe abhängig. Alle Klientinnen, die jeweils andere Aufenthaltsnachweise vorzeigten als die bereits erwähnten, sollen hier nicht mehr aufgeführt werden, das wäre zu verwirrend und von der Problematik her zu umfangreich. So viele unterschiedliche Aufenthaltsberechtigungen so unterschiedlich sind auch die Bezüge von Sozialhilfe, die die Beraterinnen je nach Bedürftigkeit in Ihre Berechnung für die Bundesstiftungsgelder mit einbeziehen müssen.

II. Sachbericht für das Jahr 2017

Der Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e.V. für Schwangerschaftskonflikte, Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualpädagogik in Hessen nach § 4 Abs.3 Des SchKG und dem HAGSchKG. Der Sachbericht gemäß Ziffer 4.3 der Verwaltungsvorschriften zum HAGSchKG deckt auch die Berichtspflicht nach § 10 SchKG ab.

1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle

1.1 Zeitliche und personelle Bedingtheiten der Beratungsstelle

Durch viel ehrenamtliche Mithilfe waren die feststehenden Öffnungszeiten der Beratungsstelle trotz ungewöhnlich hohen krankheitsbedingten Personalmangels im letzten Jahr mit sehr wenigen Ausnahmen immer gewährleistet.

Telefonische und persönliche Terminvereinbarung

Montags und freitags: von 9:30 bis 15:00 Uhr

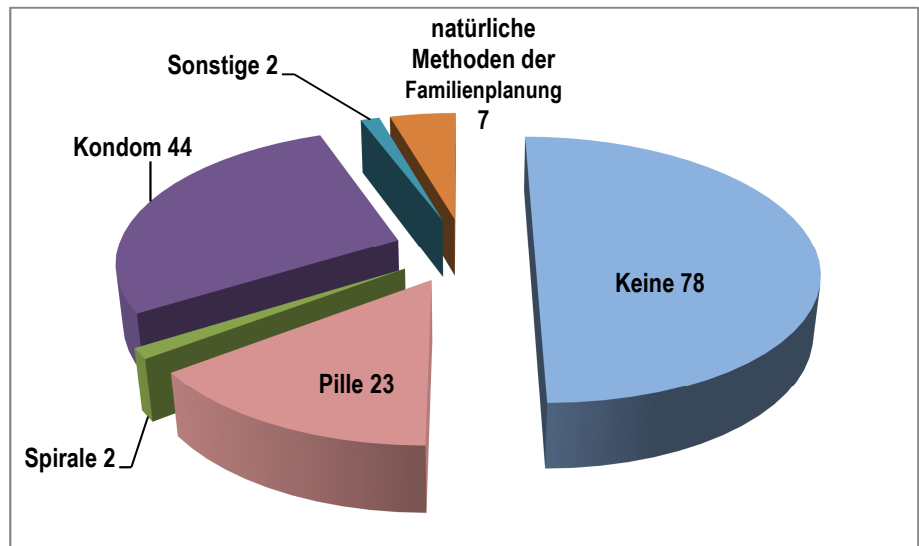
Dienstags, mittwochs und donnerstags: von 9:00 bis 17:00 Uhr

Auch im Jahr 2017 zeigte sich wieder, wie schwierig es ist, die Beratungsarbeit aufrecht zu erhalten, wenn keine Möglichkeit besteht, lange Krankheitszeiten sowohl der Beraterinnen als auch der Verwaltungskräfte aufzufangen. Dennoch ist es durch ständiges mehrmaliges Verlegen vieler Termine zumeist gelungen, Klientinnen nicht abzusagen oder an andere Beratungsstellen verweisen zu müssen. Auch mussten wir Hintergrunddienste zur Sicherung der Konfliktberatung einrichten. Einige wenige Male blieb nichts anderes übrig, als zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten den Anrufbeantworter einzuschalten. Die Geschäftsführung musste immer wieder bangen, dass die Beratungsstelle für eine gewisse Zeit ganz geschlossen werden musste. Eine Vertretungskraft einzustellen, wie uns immer wieder geraten wurde, ist unmöglich. Niemand, der/die die Ausbildung und Erfahrung für diese speziell qualifizierte Sozialarbeit nachweisen kann, wird eine Vertretung auf unbestimmte Zeit übernehmen.

Die sexualpädagogische Arbeit in den Schulen konnte vereinbarungsgemäß bis zu den Herbstferien mit dem gut eingearbeiteten Team durchgeführt werden. Als die weibliche Fachkraft ausfiel, wurde versucht, zumindest die Projekte für die Jungengruppen durchzuführen. Es war möglich, von den vier Terminen wenigstens einen wahrzunehmen. Dem Sexualpädagogen, der seit dem 01.02. 2018 nun die frei gewordene Beraterinnen-Stelle mit einer 20 Std/Woche übernommen hat, ist es gelungen, eine weibliche Honorarkraft für den sexualpädagogischen Unterricht über Social-Media zu gewinnen. Wir werden die Arbeit in den Schulen aber erst im April 2018, d.h. nach den Osterferien wieder aufnehmen können.

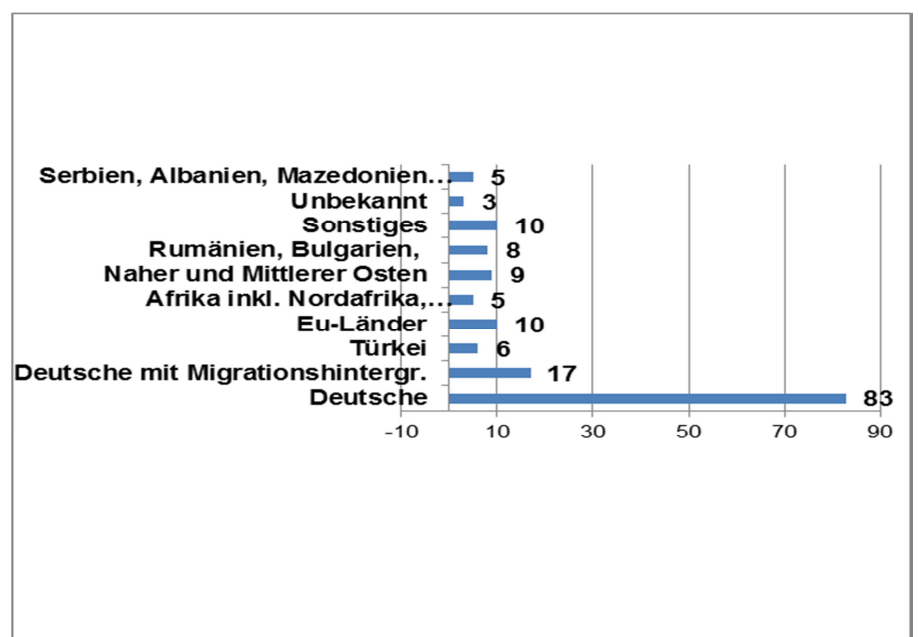
2. Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG

Im Jahr 2017 suchten insgesamt **156** Schwangere unsere Beratungsstelle auf, die einen Schwangerschaftsabbruch wünschten, das sind 31 Klientinnen mehr als im Jahr 2016 und insgesamt 59 Klientinnen mehr seit dem Jahr 2015. Bedenkt man, dass die „Pille danach“ jetzt rezeptfrei erworben werden kann, erstaunt es umso mehr, dass die Fallzahlen trotzdem ansteigen. 50% aller Paare verhüteten gar nicht. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass einige Schwangere berichteten, sie hätten die „Pille danach“ eingenommen, sie aber nicht vertragen, bzw. sie hätte nicht gewirkt. Ansonsten war das Kondom nach wie vor das am häufigsten genutzte Verhütungsmittel.

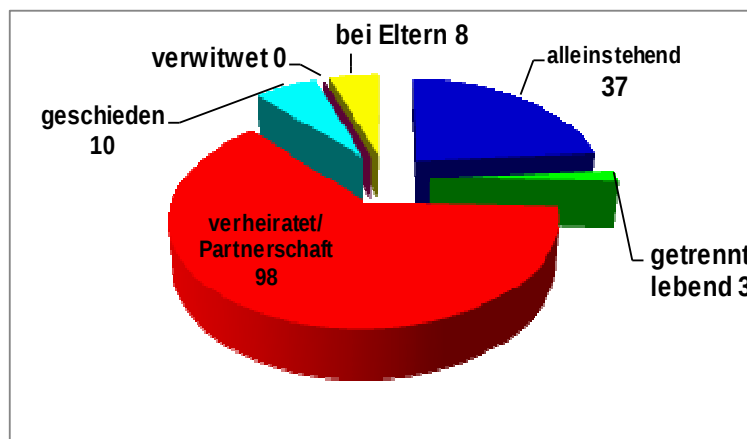
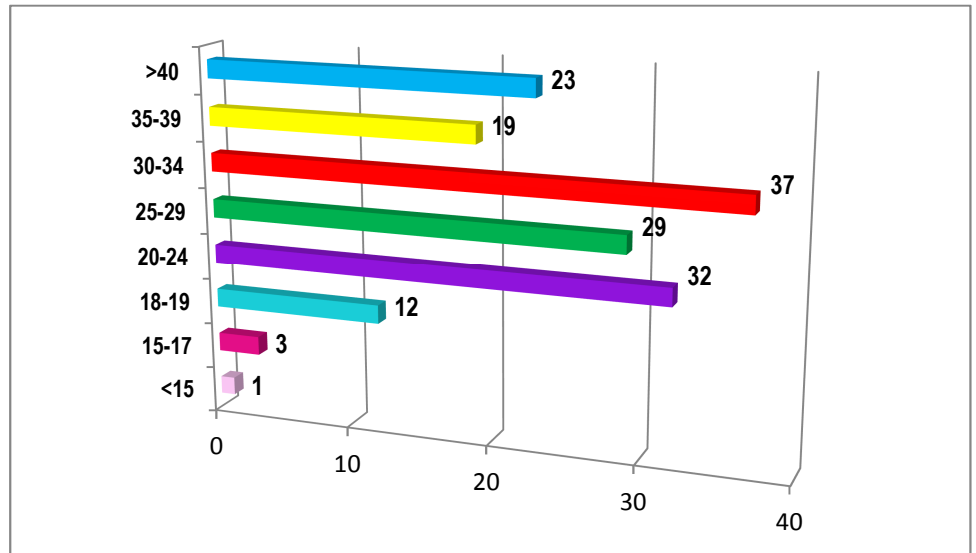


Auf der Suche nach Gründen, warum die Zahl der ungewollten Schwangerschaften von Jahr zu Jahr ansteigt, ist sicherlich **ein** Aspekt: die allgemeine sozial-politische Lage (Wohnungsmangel, viel zu hohe Mieten, die Aufrechnung des Kindergeldes/ Elterngeldes bei Bezug von ALGII usw.), **ein anderer**: die finanziellen Engpässe und die Tatsache, dass der Abbruch bei finanzieller Notlage der Klientin vom Land bezahlt wird, während die Krankenkassen die Finanzierung von Verhütungsmitteln nicht übernehmen.

Auch in diesem Jahr waren die meisten Frauen, die zu einem Abbruch bereit waren Deutsche oder deutsch mit Migrationshintergrund. Für einige Klientinnen brauchten wir, wie im Jahr zuvor, neutrale Übersetzer/-innen. Bedauerlicherweise wurden die Gelder vom Main-Taunus-Kreis reduziert und später gar nicht mehr gezahlt. Doch einige Übersetzer/-innen arbeiteten ehrenamtlich weiter oder bekamen eine geringe Aufwandsentschädigung aus unserer Notfallkasse.

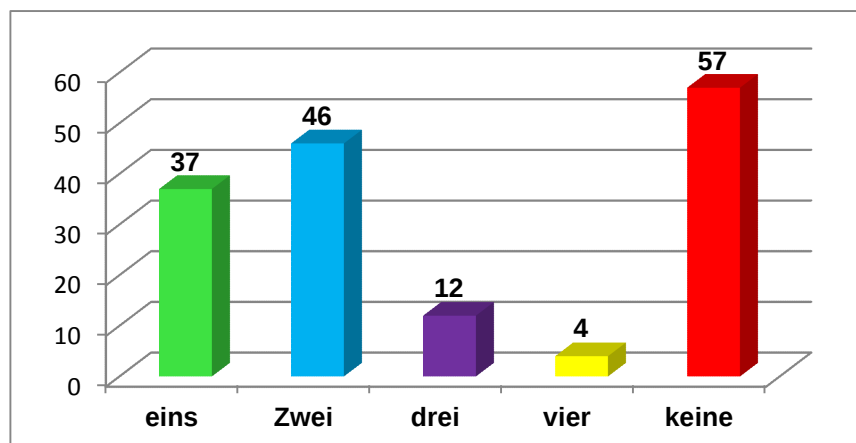


Wie in den Jahren zuvor waren die meisten ungewollt Schwangeren zwischen 30 und 34 Jahre alt, gefolgt von den 20-24-jährigen. Es gab eine ungewollte Schwangerschaft einer unter 15jährigen und drei Schwangerschaften von jungen Frauen zwischen 15 und 17 Jahren. Die Zahl der über 40jährigen ist mit 23 Fällen recht hoch.

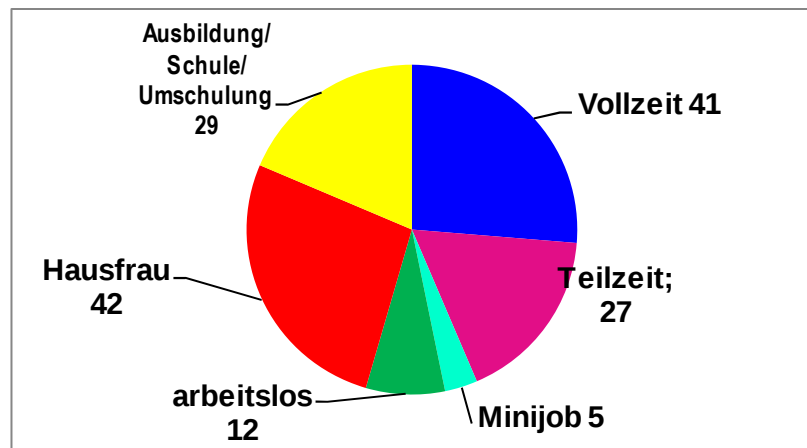


Etwas mehr als 50% der Frauen lebten in einer Partnerschaft/Ehe, weitaus mehr als 2016. 1/5 aller Frauen war alleinstehend und, wenn schon Kinder da waren, auch zumeist alleinerziehend.

Von den 156 Schwangeren waren etwas mehr als ein Drittel bislang kinderlos, etwas weniger als ein Drittel der Frauen hatten bereits zwei Kinder.



Im Gegensatz zu 2016 war die Zahl der Hausfrauen etwa gleich hoch wie die der Vollzeitberufstätigen. Viel mehr junge Frauen als im Jahr zuvor befanden sich in der Ausbildung oder noch in der Schule.

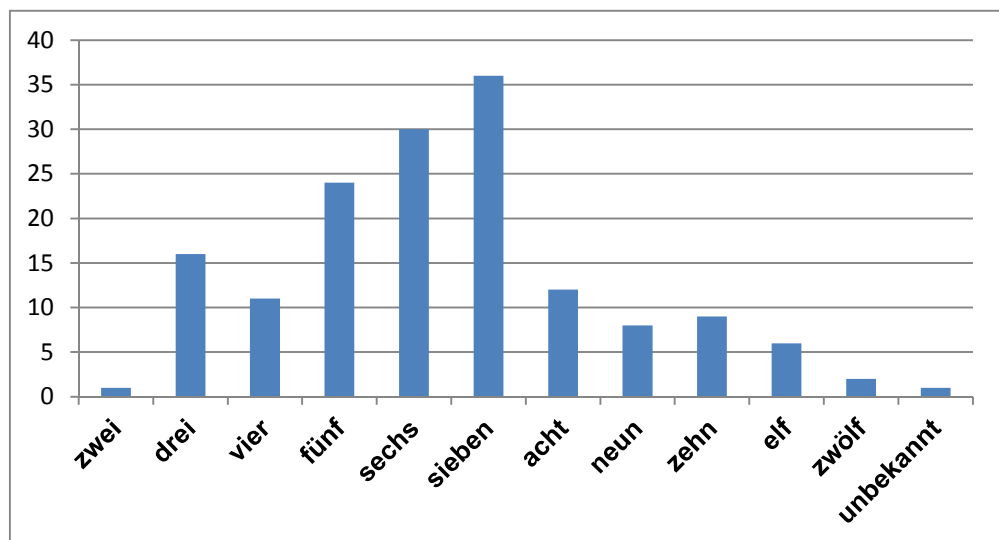


Im Jahr 2017 fiel auf, dass Kinder vermehrt außerehelich gezeugt wurden, was ein Austragen für die Betroffenen schier unmöglich machte, auch wenn sie sich in der Ehe selbst ein Kind vorstellen konnten. Für viele Frauen bzw. Paare war die Familienplanung bereits abgeschlossen. Inhalte dieser Gespräche (auf freiwilliger Basis) waren die Gründe, die die Frauen in den meisten Fällen gern reflektierten, zum einen, weil sie möglicherweise niemanden sonst zum Reden hatten, zum anderen, um sich von dem inneren Druck durch das Besprechen der Situation, zu entlasten. Unterschiedliche Hilfen wurden ihnen angeboten.

Schwangere, die sich klar gegen das Kind entschieden, begründeten ihre Entscheidung oft mit dem falschen Zeitpunkt, aus beruflichen Gründen, aus Angst vor Überforderung oder auch wegen nicht beendeter Ausbildung/Schule.

20 Frauen taten sich besonders schwer mit ihrer Entscheidung. In dieser Situation benötigten sie viel Zeit, das Für und Wider zu reflektieren, um eine tragbare Lösung zu finden. Die Methoden des Abbruchs und der Kostenregelung wurden immer angesprochen, so wie auch weitere Verhütungsmöglichkeiten. Der größte Teil aller ungewollt Schwangeren befand sich, entsprechend unserer Statistik (siehe unten) in der 7. Schwangerschaftswoche.

Die Möglichkeit, den Abbruch mit der Pille durchzuführen, endet in Hessen nach der 7. Schwangerschaftswoche in den anderen Bundesländern liegt der Zeitpunkt bei der neunten Woche, danach wird ein Abbruch immer chirurgisch vorgenommen.



Der Datenschutz bleibt stets uneingeschränkt gewährt.

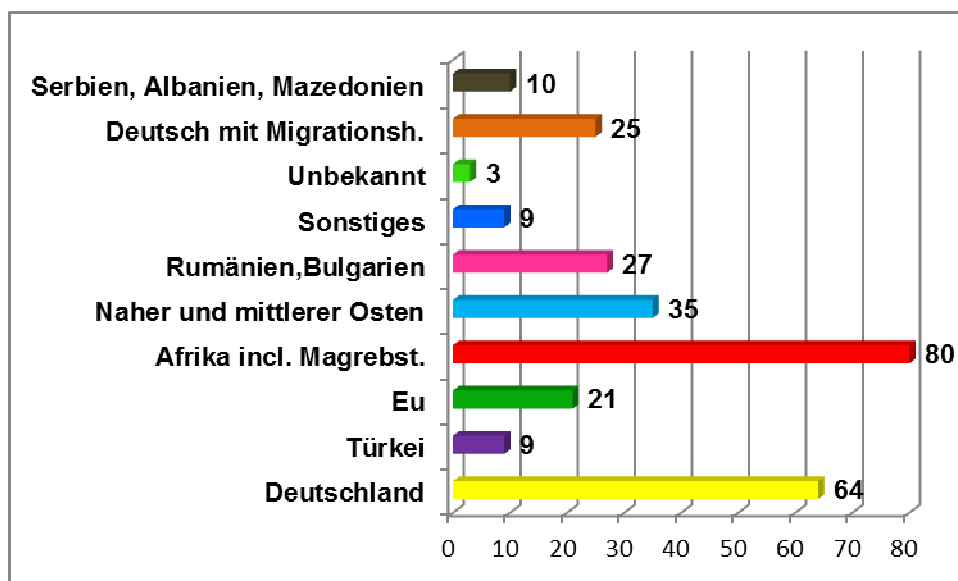
Die Gesamtdauer der Konfliktberatungen belief sich auf 3976 Minuten, die Durchschnittszeit pro Gespräch betrug ca. 30 Minuten.

3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatung nach § 2 SchKG

3.1 Schwangerenberatungen

In diesem Jahr kamen ähnlich wie im Vorjahr 283 Ratsuchende in unsere Beratungsstelle.

Das untenstehende Diagramm dokumentiert die sehr verschiedenen Nationalitäten der Klientinnen. Diese Vielzahl macht deutlich, auf welche unterschiedlichen Menschen, Bedürfnisse und Anliegen sich die Berater/-innen einstellen müssen. Sehr oft können die Gespräche nicht ohne Dolmetscher/-innen bzw. Übersetzer/-innen stattfinden. Dadurch verlängert sich zwangsläufig die Dauer der Beratungsgespräche. Es ist vor allem auch nicht leicht, diese notwendigen Übersetzungshilfen zu finden und zu vergüten.



Von den 283 Ratsuchenden stellten 209 Anträge auf die finanzielle Unterstützung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ nicht ohne auch jedes Mal mit der Beraterin über die Ursachen der finanziellen Not zu sprechen und für entsprechende oder auch völlig andere Problemlagen mögliche Lösungen zu erarbeiten, seien sie rechtlicher, praktischer oder psychosozialer Art.

190 Anträge konnten bewilligt werden. 12 Antragstellerinnen bzw. die Familien hatten ein zu hohes Einkommen und 7 Anträge mussten wegen Doppelantrags leider abgelehnt werden.

Insgesamt wurden 117490,00 € aus der Bundesstiftung in Beträgen von 500,00 € bis 800,00 € unmittelbar an die Klientinnen meist in bar oder durch Überweisung auf das eigene Konto ausgezahlt. Leider waren es 7.150,00 € Stiftungsgelder weniger als im Jahr 2016.

Darüber hinaus kamen 74 Schwangere nicht mit dem Anliegen um eine finanzielle Hilfe in die Beratung. Sie hatten meist nur sozialrechtliche Fragen zum Mutterschutz, Elternzeit, Kindergeld usw. Aber auch die 19 Klientinnen, deren Anträge auf Bundesstiftungsgelder abgelehnt werden mussten, blieben nicht ohne intensive Zuwendung in der Beratung.

Die Art der Beratungen unterschied sich häufig durch die Lebenssituation der Schwangeren. Waren diese alleinstehend, so ging es häufig um die Rechtslage zum Kindsvater, das Kindschaftsrecht, die Sorgerechtsregelung oder auch Unterhaltsleistungen anhand der Düsseldorfer Tabelle oder ggf. dem Unterhaltsvorschuss über das Jugendamt. Waren die Frauen berufstätig, so war der Mutterschutz, das Mutterschaftsgeld und die Beantragung des Elterngeldes bzw. der Elternzeit, die Hebammenleistungen oder auch das Beschäftigungsverbot vor der Geburt die wichtigsten Themen während des Gesprächs. Lebten die Familien hauptsächlich von ALGII wurden auch diese über Elterngeld und Hebammenleistungen informiert, wie auch über Einmalbeihilfen durch das Jobcenter und andere Unterstützungsmöglichkeiten vor und nach Geburt des Kindes. Neben den wirtschaftlichen Engpässen, spielte nach wie vor der Wohnungsmangel eine große Rolle. Das Angebot, die Familien bezüglich der Wohnungsfindung zu unterstützen, konnten wir aus Personalmangel nicht ganz so oft anbieten, wie im Jahr zuvor.

Inhalte der Beratung

Physische Überforderung	4	(drohende) Arbeitslosigkeit	4
Vereinbarkeit von Kindern und Beruf	15	Schuldenproblematik	33
psychische Überforderung	5	Trennung vom Kindsvater / Verlassen werden	19
medizinische Probleme	12	ohne Ausbildung	5
Partnerprobleme	45	Situation als Alleinerziehende	41
Familienprobleme	1	Ausländerin / aufenthaltsrechtliche Probleme	33
bereits krankes / auffälliges Kind i. d. Fam.	1	Kindsvater steht nicht zur Schwangerschaft	6
Jüngstes Kind unter 1 Jahr	134	Angst vor Abschiebung	11
Wohnungsprobleme	133	Suchterkrankung (eigene / beim Partner)	4
(sexuelle) Gewalterfahrung	2	Angst vor Verantwortung / Zukunftsangst	4
Wirtschaftliche Probleme	245	Trauerbegleitung	3
Probleme bezüglich Kinderbetreuung	6	sonstiges	19
will nicht von Sozialgeld / ALG II leben	37		
Probleme mit der Ausbildung, Schule, Beruf	6		

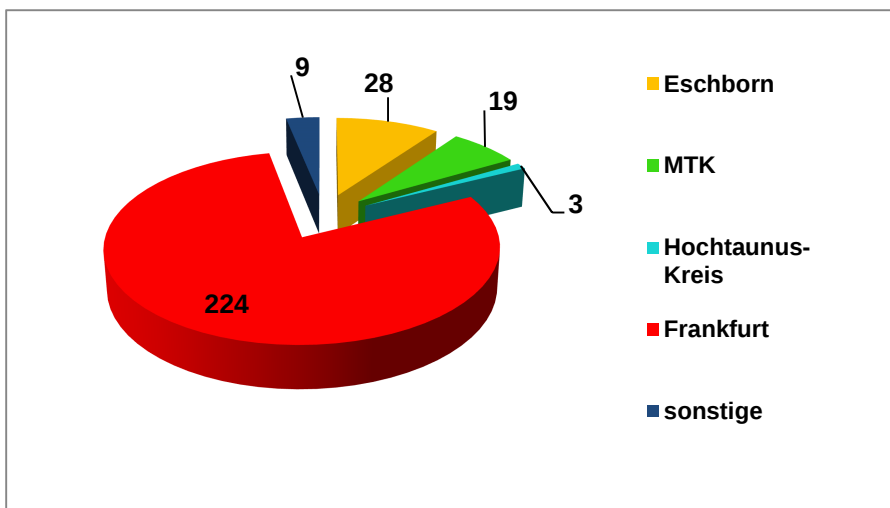
Die Beratungszeiten im Rahmen der Bundesstiftungsanträge beliefen sich im Erstgespräch in der Regel auf ca. 90 Minuten, inklusive der telefonischen Terminabsprache, des Kopierens der Unterlagen als auch des Festhaltens der Beratungsdaten für die Statistik und der kurzen Aufzeichnungen zur spezifischen Problematik des Falles.

Bei Folgegesprächen benötigten wir oft noch mindestens weitere 30 Minuten. War es eine allgemeine soziale Beratung rund um die Schwangerschaft, so konnte es auch mehr als 60 Minuten betragen, hier kamen zumeist die psychischen Aspekte zum Tragen, z.B. wie schaffe ich es allein mit der neuen Situation ohne Unterstützung umzugehen, wie verhalte ich mich zum Kindsvater und dessen Familie oder auch der eigenen Familie gegenüber.

Die Zusammenarbeit mit den Babylotsen bestimmter Krankenhäuser war auch in diesem Jahr unterstützend und erstaunlich hilfreich. Die Bundestiftungsanträge wurden vorwiegend von den ausländischen Mitbürgerinnen gestellt, die meisten kamen aus Marokko (26), gefolgt von den osteuropäischen Frauen aus Ländern wie Rumänien(20) und Bulgarien. (Siehe Vorbemerkungen S.4) Insgesamt waren es 157 ausländische schwangere Frauen. Konnten die Frauen deutsch lesen, so gaben wir ihnen Broschüren rundum die Schwangerschaft und Geburt oder "Die erste Zeit zu dritt" mit.

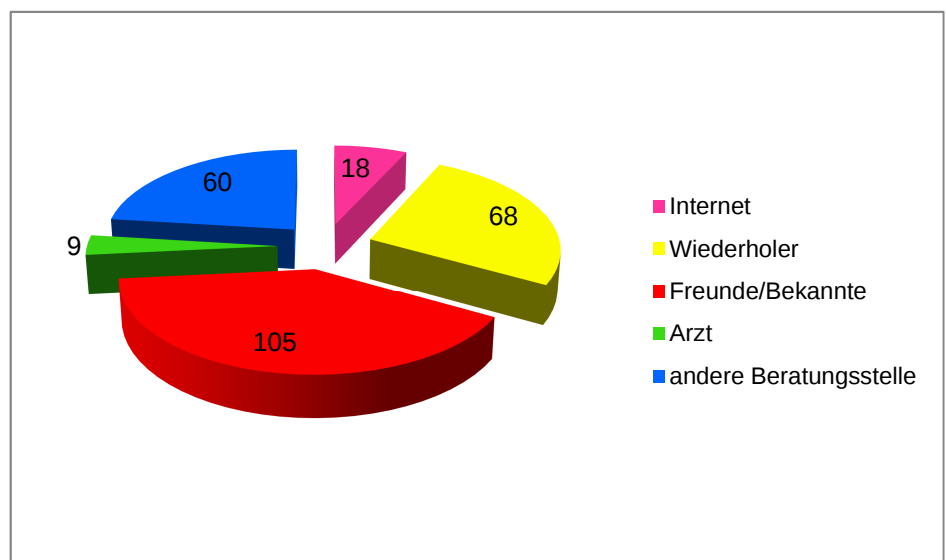
18 Frauen durften sich gespendete Babybekleidung mitnehmen und fünf Frauen erhielten einen Kinderwagen. Durch bereits langjährige Vereinbarung mit „Bürger helfen Bürgern“, einer Kleiderstube in Eschborn, hatten auf Anfrage Mütter auch älterer Kinder die Möglichkeit, dort kostenlos Bekleidung zu bekommen. Aus einem besonderen Spendentopf übernahmen wir bei drei Frauen (Sozialhilfeempfängerinnen) die Kosten für eine Spirale.

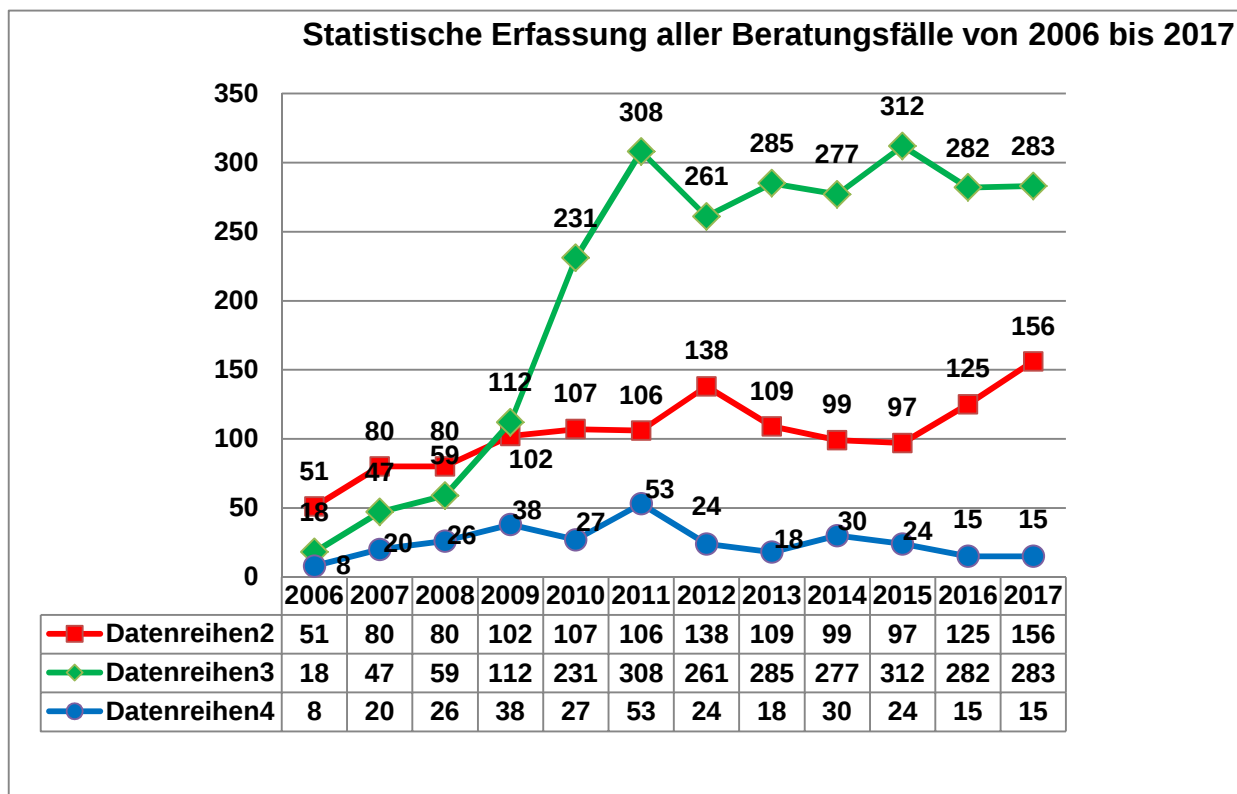
Das Durchschnittsalter der schwangeren Frauen lag zwischen 30 und 39 Jahre, davon lebten die meisten in einer eheähnlichen Gemeinschaft und waren nicht erwerbstätig. Hauptsächlich bezogen sie ALGII und/oder lebten vom Einkommen des Mannes.



Der Hauptanteil der ratsuchenden Schwangeren kam aus Frankfurt, sicher wohl auch aufgrund der nahen S-Bahn-Station. Aus Eschborn suchten uns mehr Klientinnen auf als aus dem gesamten Main-Taunus-Kreis.

Unsere Beratungsstelle wurde größtenteils auf Empfehlung von Freunden und Bekannten aufgesucht. Auch kamen viele Mütter, denen wir schon bei einer früheren Schwangerschaft helfen konnten. So manche Klientin wurde von anderen Beratungsstellen an uns verwiesen.





Datenreihe 2 **rot** → Konfliktberatungen

Datenreihe 3 **grün** → allgemeine Schwangerenberatungen

Datenreihe 4 **blau** → Sexualpädagogische Gruppenveranstaltungen in Schulen des MTK

Terminabsprachen

Wieder haben wir nachgezählt, wie viele Terminabsprachen im vorigen Jahr nicht wahrgenommen wurden, die meisten ohne vorher abzusagen

Sozialberatung

47 Klientinnen erschienen ohne Absage nicht zum vereinbarten Termin.

15 Klientinnen sagten früh genug ab und bekamen einen neuen Termin

5 Klientinnen, sagten frühzeitig ab, baten aber um keinen neuen Termin.

Es ist immer wieder enttäuschend, auf eine Klientin vergeblich warten zu müssen. Möglicherweise haben die Klientinnen die Termine vergessen, weil sie lange vorher vereinbart wurden. Dadurch werden Zeiten blockiert, in denen wir möglicher Weise kurzfristige dringliche Termine hätten vergeben können.

Konfliktberatung

12 Klientinnen erschienen ohne Absage nicht zum kurzfristig vereinbarten Termin.

3 Klientinnen konnten den Termin verlegen.

4 Klientinnen sagten ihren Termin frühzeitig ab und baten nicht um einen neuen.

3.2 Sexualpädagogische Gruppenarbeiten

Adressaten

Unser sexualpädagogisches Angebot richtet sich an Kinder ab dem 4 Schuljahr, an Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts. Willkommen sind aber auch interessierte Eltern und andere Bezugspersonen der vorherig genannten Adressaten.

Konzeptionierung

Mit unserem sexualpädagogischem Angebot bieten wir Sexuaufklärung an, die zum Ziel hat, dass sich Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Identitätsfindung und Entwicklung unterstützt und bestärkt fühlen. Verantwortungsbewusst, selbstbestimmt und positiv sollen Kinder und Jugendliche ihre Sexualität leben können. Grundlage hierfür ist der neue Lehrplan für Sexualerziehung des Landes Hessen. In den Schulen werden die Schüler/-innen gewöhnlich im Klassenverband unterrichtet. Es fällt Mädchen wie Jungen jedoch leichter über Themen wie Sexualität, Ängste oder Unsicherheiten in einem homogenen Kontext zu sprechen. Anlehnend an die vorgegebenen Themen für die entsprechende Altersstufe, sowie der Berücksichtigung der Bedürfnisse, Wünsche und des Entwicklungsstandes der Kinder und Jugendlichen konzipieren wir unser sexualpädagogisches Angebot immer für geschlechtergetrennte Gruppen. So besuchen wir die Schulen stets zu zweit.

Setting

Unser Angebot für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurde 2017 ausschließlich von den Lehrerinnen und Lehrern in Eschborn und dem Main-Taunus-Kreis angefragt. Zwar haben wir in unserer Beratungsstelle die Kapazität, kleinere Klassengruppen einzuladen, wir sind jedoch immer in die Schulen gefahren. Um eine ausreichend lange Arbeitsphase zu gewährleisten, in der die wichtigsten Themen für das jeweilige Alter bzw. die entsprechende Jahrgangsstufe vermittelt werden können, war eine Dauer von mindestens drei Schulstunden erforderlich. Je nach Bedarf und Wunsch konnte die Unterrichtszeit um ein oder zwei Stunden verlängert werden. Um ein offenes und ungezwungenes Arbeitsklima zu schaffen, nimmt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer nicht an unseren Unterricht teil. Auf diese Weise versuchen wir den Schüler/-innen eine Atmosphäre zu vermitteln, in denen sie sich nicht wie in einer schulischen Veranstaltung fühlen, aber dennoch im vertrauten Umfeld ihrer Schule verbleiben. Als Außenstehende, in der Funktion als Vermittler/-in und Ansprechpartner/-in, öffnen sich uns die Schüler/-innen zumeist und können sehr schnell ohne Scham mit uns über alle sie berührenden Themen rund um Liebe und Sexualität sprechen.

Sexualpädagogischer Unterricht 2017

Im Jahr 2017 wurden wir von vier verschiedenen Schulen eingeladen. Dort konnten Klassen des Gymnasialzweigs, des Gesamtschulzweigs sowie eine Klasse mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ unser Angebot für die sexualpädagogische Schulklassenarbeit in Anspruch nehmen. Es wurde mit 15 geschlechtsspezifischen Gruppen, 8 Jungengruppen und 7 Mädchengruppen, der Jahrgangsstufe 6, 7 und 9, insgesamt mit 205 Schülerinnen und Schülern gearbeitet. Das waren 43 Schüler/-innen mehr als im Jahr zuvor. Je nach Alter / Jahrgangsstufe, sowie den spezifischen Wünschen der Lehrkräfte und den Bedürfnissen der Schüler, sowie ihrem Entwicklungsstand, wurde mit den Schülern alles rund um das Thema Sexualität und Liebe besprochen. Auch innerhalb der homogenen Gruppen wurde nochmals nach geschlechtsspezifischen Themen gegliedert, um den Schülerinnen und Schülern, die eigentlich nur für sie wichtigen Informationen zu vermitteln, sowie geschlechtsspezifische Themen und Fragen zu Sexualität und Liebe zu diskutieren und zu beantworten. Wichtige Themen in den Gruppen waren unter anderem Verhütung, HIV/AIDS, HPV, die erste Liebe, verliebt sein, das erste Mal, sexueller Missbrauch. Zwar wurden hauptsächlich neue Informationen vermittelt und Gespräche angeboten, jedoch versuchten wir beim Thema Verhütung die Kinder und Jugendlichen auch praktisch lernen zu lassen. Besonders die praktische Anwendung des Kondoms an Holzmodellen kam bei beiden Geschlechtern sehr gut an. Das praktische „selber mal ausprobieren“ nach der theoretischen Einführung ist für die Schüler/-innen immer sehr aufschlussreich und Spaßig. Auch in diesem Jahr wurden die Jugendlichen in der Jahrgangsstufe 9 ausführlich über die Inhalte der Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 218 ff. StGB informiert. Mangels Personals konnten nicht alle Anfragen durchgeführt werden.

3.3 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen

Verband Alleinziehender Mütter und Väter (VAMV),
FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.),
Schuldnerberatungsstellen, Frauenreferate, Frauenberatungsstellen wie Frauen helfen Frauen,
FamilienGesundheitsZentrum Frankfurt,
Frauenhäuser in Hofheim und Gießen, Fachdienste für Migration,
Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt, Familienzentrum Monikahaus (SkF),
Stelle für Frühe Hilfen, Vermittlungsstellen für Kinderbetreuung,
pro familia e.V.,
Haus der Volksarbeit e.V., Caritas Frankfurt e.V. (Jugendmigrationsdienst),
Diakonisches Werk für Frankfurt und den Main-Taunus-Kreis,
Katharina-Kasper-Stiftung Frankfurt, Beratung nach Pränatal Diagnostik
Beratungsstellen für Mutter-Kind-Kuren, Beratungsstellen für Schreibabys,
Schwangerenberatungsstellen, Studierendenberatungsstellen, Sozialbüros,
Soziale Hilfsdienste wie die Tafeln in Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis,
Second-Hand-Läden und Kleiderstuben in Frankfurt und im
Main-Taunus-Kreise (z.B. Bürger helfen Bürgern in Eschborn, Anziehungspunkt Schwalbach),
Hebammen und Babylotsen Frankfurt und Main-Taunus-Kreis,
Humanitäre Sprechstunde des Gesundheitsamts in Frankfurt am Main,
Wohnungsämter im MTK und in Frankfurt, Ökumenische Wohnraumhilfe in Hofheim,,
Wohnprojekt „Pfiff“ der Caritas in Frankfurt am Main,
Fachstelle für soziale Wohnraumhilfe Frankfurt, Wohnbaugenossenschaften und
Wohnbaugesellschaften, evangelischer Verein für Wohnraumhilfe, IB (Intern. Bund),
MBE- Migrationsberatung für Erwachsene im MTK
Arbeitsagenturen, Jobcenter, Minijobzentrale,
Frankfurter Arbeitslosenzentrum Falz e. V., Arbeitslosenprojekt AG TuWas,
Ausländerbehörde, Wellcome-Projekte, Willkommenstage,
Gynäkologinnen/Gynäkologen im Main-Taunus-Kreis, Hochtaunus-Kreis und Frankfurt
Krankenkassen, Gesundheitsämter, Familienkassen, Versorgungsämter,
Aufsichtsbehörden zur Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes,
Amtsgerichte, Juristinnen, Familienbildungsstätten, Deutscher Kinderschutzbund Frankfurt,
Jugendämter, Jugendzentrum und pädagogische Einrichtungen in Eschborn und Frankfurt,
Schulen des Main-Taunus-Kreises, Schulsozialarbeit, Kinderbetreuungseinrichtungen,
Wildwasser Wiesbaden e.V.

4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

4.1 Fortbildungen

- Eintägiges Seminar: „Gesetz zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ Frankfurt am Main, 25.01.2017 (Frau Jessica Wilhelms, Frau Gisela Zilian)
- Dreitägiges Seminar: Update “Sexualpädagogisches Arbeiten mit Schulklassen und anderen Gruppen“ Würzburg, 27.01.2017 bis 29.01.2017 (Frau Jessica Wilhelms, Marius Bueno)
- Eintägige Fortbildung: Trans* für Pädagog_innen & Erziehende Mainz 02.11.2017 (Frau Jessica Wilhelm)
- Eintägiges Seminar: „Sozialleistungen und Ausländerrecht – soziale Rechte für Zuwandernde“, Frankfurt am Main, 11.12.2017 (Frau Gisela Zilian, Dorothea Nassabi)

4.2 Arbeitskreise 2017

- Arbeitskreis Pränatal Diagnostik im Haus am Dom in Frankfurt am Mai, viermal im Jahr
- Arbeitskreis der Schwangerenberaterinnen im Main-Taunus-Kreis, zweimal im Jahr
- Arbeitskreis der Schwangerenberaterinnen in Frankfurt am Main, dreimal im Jahr
- Arbeitskreis der Beratungsstellen Süd-Hessen bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ jeweils zweimal in Frankfurt am Main
- Arbeitstreffen Schwangerenberatung beim PARITÄTISCHEN Hessen einmal in Frankfurt am Main

4.3 Interne Qualifikation

in den Räumen der Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e.V. Im Jahr 2017

- drei Fallsupervisionen der beiden Beraterinnen, zwei Team-Supervisionen zwei Supervisionen einer Beraterin mit der Geschäftsführung
- Regelmäßige Teamgespräche zum fachlichen Austausch und Klärung der internen Arbeitsorganisation
- Kollegiale Supervision der Beraterinnen

III. Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Debatte um den § 219a Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Im November 2017 hatten selbst ernannte „Lebensschützer“ gegen eine Gießener Ärztin erfolgreich geklagt, die auf ihrer Website über den Schwangerschaftsabbruch in ihrer Praxis informiert hatte. Die Debatte über die Abschaffung dieses Paragraphen riss bislang nicht ab. Alle Schwangerenberatungsstellen, die die verantwortungsvolle Konfliktberatung nach den gesetzlichen Vorgaben durchführen, können sich dieser Auseinandersetzung nicht entziehen. Eine langjährige Beraterin des Vereins Frauenwürde e. V. in Duisburg gab einer Mitarbeiterin der kirchenkritischen Zeitschrift Publik-Forum im Februar 2018 ein Interview, das wir mit ihrer und der Erlaubnis des Verlags hier abdrucken möchten. Ihren Ausführungen können wir uns anschließen.

»Es geht um zwei wichtige Personen«

Ist es richtig, Werbung für Abtreibung zu verbieten? Ulla Beckers arbeitet seit 25 Jahren in der Schwangerenberatung. Sie weiß, unter welchem Druck viele Frauen stehen. Und sagt trotzdem: Ja

Publik-Forum: Die Gießener Ärztin Kristina Hämel wurde jetzt zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie auf ihrer Homepage über Schwangerschaftsabbrüche in ihrer Praxis informiert hat. Ist es richtig, Werbung für Abtreibung zu verbieten?

Ulla Beckers: Es war dem Gesetzgeber immer wichtig, das Lebensrecht des ungeborenen Lebens genauso zu betonen wie das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Das Verbot von Werbung für den Schwangerschaftsabbruch ist ein Mittel, um das zu gewährleisten. Insofern ist das gut. Andererseits: Frauen, die sich über legale Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs informieren wollen, müssen dadurch immer den Umweg über eine Beratungsstelle gehen. Das ist eine Erschwernis für Frauen.

Etliche Bundesländer wollen das Werbeverbot kippen. Es widerspräche dem Recht auf Information. Teilen Sie diese Ansicht?

Beckers: Nein. Die Auflage eines Beratungsgesprächs dient dem Schutz des ungeborenen Lebens - aber die Frau entscheidet. Die Beratung ist ergebnisoffen. Für mich heißt das: Wir sprechen darüber, was die ungeplante Schwangerschaft für die Frau bedeutet, welche Gefühle sie bei ihr auslöst und wie sie bisher im Leben mit Krisen zurechtgekommen ist. Ich stelle ihr alle Informationen zur Verfügung, die sie wünscht und benötigt, nenne auch Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch machen. Anschließend kann ich gut akzeptieren, wenn sie sagt: „Ich habe jetzt alles gehört, habe auch noch drei Tage Bedenkzeit, und dann treffe ich eine Entscheidung, die für mich richtig ist.“ Oder die sie zumindest zum jetzigen Zeitpunkt als richtig empfindet. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau ist also durch das Werbeverbot nicht beeinflusst.

Manche Beraterinnen, etwa von 'pro familia', empfinden schon die Pflichtberatung als Einschränkung der Selbstbestimmung der Frau. Können Sie das nachvollziehen?

Beckers: In diesem Fall bin ich konservativ: Es geht um zwei wichtige Personen: ein ungeborenes Kind und eine schwangere

Frau, die durch die ungeplante Schwangerschaft vielleicht in große Schwierigkeiten kommt. Wenn die Frau nur für sich selbst darüber nachdenkt - ohne Gespräch mit einer Beraterin -, ist es schwer für sie, beiden Lebewesen eine Berechtigung zuzusprechen. Insofern ist die Einschränkung der persönlichen Freiheit vertretbar.

Jede neunte Schwangerschaft wird in Deutschland abgebrochen. Erschreckt Sie diese hohe Zahl?

Beckers: Ja, ich finde, das ist entschieden zu hoch. Aber aus den Beratungen weiß ich, dass Frauen oft unter Druck stehen. Unsere Beratungsstelle in Duisburg liegt in einer Gegend, wo die Armut einem ins Auge springt. Viele Frauen, die zur Beratung kommen, leben von Leistungen des Jobcenters. Oder der Mann wird so grotten-schlecht bezahlt, dass die Familie davon nicht leben kann. Die Frauen aus den süd-osteuropäischen Ländern haben in den ersten fünf Jahren überhaupt kein Anrecht auf Hilfen des Jobcenters. Ihre Männer verdienen sich auf dem Tagelöhnerstrich und finden hier und da einen Tag Arbeit für vielleicht vierzig Euro.

Welche Rolle spielen die Männer bei der Entscheidung der Frauen?

Beckers: Unterschiedlich. Manche Frauen sagen: »Mein Mann überlässt mir die Entscheidung.« Dann frage ich: »Würde er Sie auch unterstützen, wenn Sie sich für das Kind entscheiden?« Oft sagen die Männer:

„Wenn du dich für das Kind entscheidest, entscheidest du dich gegen mich.“

• Welche Fälle gehen Ihnen besonders nah?

Beckers: Die, bei denen ich deutlich spüre, dass der Schwangerschaftsabbruch für die Frau keine gute Lösung ist - das Kind zu bekommen aber auch nicht. Wenn sich eine Frau dann doch für den Abbruch entscheidet - das geht mir nahe. Weil ich denke: Mensch, sie entscheidet sich so gegen ihr eigenes Richtig und Falsch, gegen ihr eigenes Gewissen. Das wird ihr nicht guttun.

Sie sind gehalten, ergebnisoffen zu beraten. Ist das nicht manchmal schwer?

Beckers: Nein, eigentlich nicht. Ich schaue, was bringt die Frau mit. Und was sind ihre Fragen. Möglich, dass ihr Denken darum kreist, welche Katastrophen eintreten können, wenn sie das Kind bekommt. Dann frage ich: »Was bedeutet Ihre Entscheidung für das Kind? Wie kämen Sie damit zurecht, dass das Kind keine Möglichkeit bekommt, die Welt kennenzulernen?« Da habe ich meiner Meinung nach noch nichts in die eine oder andere Richtung festgelegt. Ich mache vielmehr deutlich: »Bei allem Respekt für deine Schwierigkeiten - aber da ist noch jemand.« Ich bringe das ungeborene Kind vorsichtig ins Gespräch, nicht mit Brachialgewalt. Aber ich kann doch nicht daran vorbeigucken, dass das auch ein betroffener Mensch ist.

Erfahren Sie dann auch, wie die Frauen sich entscheiden?

Beckers: Nein, sie nehmen den Beratungsnachweis mit und alle Informationen, die sie für einen Schwangerschaftsabbruch brauchen, inklusive der Adresse eines Arztes in ihrer Nähe, der ihn durchführen würde. Ich sage immer: »Kann ja sein, dass Sie sich noch anders entscheiden. Und wenn Sie den Beratungsnachweis nicht brauchen, dann schmeißen Sie ihn in den Abfall.« Manchmal bin ich sehr erstaunt, welche Frau dann im vierten oder fünften Monat wieder in die Beratungsstelle kommt und sagt: »Sie haben mir damals gesagt, welche Hilfen ich in Anspruch nehmen kann. Das möchte ich jetzt.

Ulla Beckers, geboren 1952, ist Pädagogin und hat



25 Jahre in der Schwangerenberatung gearbeitet, zunächst bei der Caritas. 1998 gründete sie gemeinsam mit anderen den Verein »Frauenwürde«, der heute

Beratungsstellen in sechs Städten unterhält. Sie selbst hat bis vor Kurzem in der Beratungsstelle Duisburg gearbeitet

Ich habe mich doch für das Kind entschieden.« Wenn ich dann frage, was den Ausschlag gegeben hat, sind es oft Impulse von innen: »Ich konnte das dann doch nicht.« Aber auch unerwartete Hilfsangebote von außen: di~ Oma, die gesagt hat: »Kind, deswegen brauchst du doch keinen Schwangerschaftsabbruch zu machen. Wir können dir doch helfen. Wir schaffen das.«

Als die katholischen Beratungsstellen in Deutschland den für eine Abtreibung notwendigen Nachweis nicht mehr ausstellen durften, haben Sie mit anderen den Verein »Frauemourde« gegründet. Warum?

Beckers: In meinen Augen ist es eine wichtige Aufgabe der Kirche, für Menschen da zu sein, die wirklich das Gefühl haben: Es geht nicht mehr weiter. Ich hielt die Entscheidung der Bischöfe für unverantwortlich, weil sie die Frauen im Regen stehen ließ. Es gab dann eine Demo von *Wir sind Kirche* gegen den Ausstieg aus der Konfliktberatung. Und auf der Rückfahrt im Auto habe ich zu Annegret Laakmann gesagt: Wenn die Kirche das nicht mehr macht, müssen wir das eben tun. Es geht nicht, dass wir einfach alles so schlucken.

Wenn über den Schwangerschaftsabbruch diskutiert wird, gehen immer die Emotionen hoch. Haben Sie eine Erklärung, warum das so ist?

Beckers: Emotionen gehen immer dann hoch, wenn man eine bestimmte Grundhaltung hat, aber wenig Informationen über die Realität. In den Köpfen vieler Menschen spukt ja immer noch rum, dass der damalige Fuldaer Bischof Johannes Dyba den Beratungsnachweis als »Lizenz zum Töten« bezeichnet hatte. Das ist er aber nicht. Diese

» Manchmal bin ich
erstaunt, welche Frau
im fünften Monat
wiederkommt und sagt:
Ich konnte
doch nicht abtreiben

Ulla Beckers

Beratungsbescheinigung sagt einzig und allein: Wir haben ein Gespräch geführt zum Schutz des ungeborenen Lebens.

Und sie ist die Voraussetzung dafür, dass ein Schwangerschaftsabbruch straffrei durchgeführt werden darf

Beckers: Der Schwangerschaftsabbruch ~st ja immer noch verboten durch das Gesetz. Also rechtswidrig, aber straffrei unter bestimmten Bedingungen. Mit der Zeit hat

sich das Wissen darüber verflüchtigt. Viele Frauen sagen: »Ich will so eine Erlaubnis für den Schwangerschaftsabbruch haben.«

Ufas sagen Sie dann?

Beckers: Dass ich nicht dafür zuständig bin, das zu erlauben oder zu verbieten: »Sie entscheiden.« Und wenn das jemand erlaubt, dann ist das ihr Gewissen, aber kein anderer Mensch. Auch nicht die Beraterin.

Sie arbeiten nun 25 Jahre in der Schwangerenberatung. Ufas hat sich verändert?

Beckers: Die Schwangerenberatung musste immer wieder auf verschiedene neue Bevölkerungsgruppen reagieren. Anfangs hatten wir sehr viel zu tun mit den Enkelinnen der Zuwanderer aus der Türkei, aus Italien. Dann kamen während des Balkankrieges andere Frauen, und es gab jetzt die Konflikte in Syrien, Irak, Iran. Aktuell versuchen wir, mehr für die Information von rumänischen und bulgarischen Frauen über Verhütung zu tun. Immer noch höre ich: »Mein Mann passt auf~ Dann erkläre ich, wie das ist mit dem männlichen Samenerguss. Dann werden die Frauen rot und wollen nicht mehr darüber sprechen. Es sind aber auch neue Themen dazugekommen: pränataldiagnostische Verfahren. Spätabbruch. Vertrauliche Geburt. Und die Zahlen der Beratung haben immer noch zugenommen. Interview: Barbara Tambour

Nr.3 | 2018 Publik-Forum

2. Erklärung

Die selbst ernannten Lebensschützer, die voriges Jahr vor einer Frankfurter Schwangerenberatungsstelle 40 Tage lang eine, für die dort Rat suchenden Frauen äußerst verstörende Mahnwache abhielten, bzw. z. Zt. wieder abhalten, demonstrieren mit dem Slogan „Kein Recht auf Abtreibung“ Es ist geradezu ein Spießrutenlaufen, wenn hilfeschuchende, verzweifelte Frauen mit großen Fotos von Embryonen, lauten Parolen, Gebeten und Gesängen bedrängt und gedemütigt werden. Das stellt sie unterschiedslos an den Pranger. Leben kann nur mit den Frauen geschützt werden, nicht gegen sie. Ungewollt Schwangere haben in Deutschland zwar kein Recht auf Abtreibung aber sie haben ein Recht auf qualifizierte, ergebnisoffene Beratung. Dafür setzen wir uns ein und gewährleisten sie.

Eschborn, den 20.03.2018

J. Zilian

Gisela Zilian
Diplom-Pädagogin

Marius A. Bueno

Marius Bueno
B.A. Erziehungswissenschaftler

Dorothea Nassabi

Dorothea Nassabi
Geschäftsführende Vorsitzende



Nicht nur wegen unseres Einsatzes für Schwangere in nachweislich prekären Notlagen sind wir dringend auf Spendengelder angewiesen, sondern auch wegen unserer Beratungsstelle, die immer wieder finanzielle Unterstützung benötigt, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten.

Darum bitten wir um Ihre großherzige Spende auf das Konto:

Frankfurter Sparkasse

IBAN: DE96 5005 0201 0200 2969 14

BIC: HELADEF1822

